



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

Vorentwurf zur 6. IV-Revision: Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat lehnt das erste Massnahmenpaket zur 6. IV-Revision ab. Er äussert zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) unter anderem Bedenken betreffend Machbarkeit der beabsichtigten Rentenbestandsenkung sowie betreffend Einführung des Assistenzbeitrags als neue Leistung.

Das Ziel des bundesrätlichen Vorentwurfs, den Rentenbestand innerhalb von sechs Jahren um fünf Prozent zu senken, erscheint der Nidwaldner Regierung unrealistisch. Einerseits wurden den IV-Bezüglern deren Leistungen auf Basis erfüllter gesetzlicher Voraussetzungen zugesprochen, andererseits bekunden Versicherte mit psychisch-sozialen Problemen aufgrund fehlender Arbeitspraxis oft Mühe, eine Anstellung zu finden. Die Herabsetzung oder Aufhebung einer IV-Rente für die Versicherten kann zusätzliche finanzielle Einbussen zur Folge haben (z.B. Verlust von Kinderrenten, Ergänzungsleistungen und BVG-Renten). Der Regierungsrat befürchtet eine Kostenverlagerung hin zur Sozialhilfe und damit eine finanzielle Mehrbelastung für die Kantone und Gemeinden. Die beabsichtigte Reduktion der Renten ist für den Regierungsrat in der Realität nichts anderes als eine Kostenverlagerung vom Bund an die Kantone und Gemeinden.

Der vorgeschlagenen Einführung eines so genannten Assistenzbeitrages steht der Regierungsrat skeptisch gegenüber. Zwar begrüsst er grundsätzlich Massnahmen, welche die Selbstbestimmung der Menschen mit einer Behinderung erhöhen. Gerade vor dem Hintergrund der Diskussion um die Sanierung der IV und einer allfälligen befristeten IV-Zusatzfinanzierung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze stösst die Einführung einer neuen Leistung auf Unverständnis. Zudem ist das vorgesehene neue Modell zu kompliziert und nicht ausgetestet.

Der Regierungsrat hält weiter fest, dass die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen respektive Leistungen (Wiedereingliederung von Rentenbezüglern, Neubemessung des Invaliditätsgrads, Anspruch bei erneuter Arbeitsunfähigkeit, Revision bestehender Renten und Assistenzbeitrag) in der praktischen Umsetzung durch die IV-Stellen sehr personalintensiv sein würden.

Durch die im Vorentwurf zur 6. IV-Revision enthaltenen Massnahmen sollte sich nach Meinung des EDI im Zeitraum 2012-2017 die Jahresrechnung der IV im Durchschnitt um rund 425 Mio. Franken verbessern. Ab dem Jahr 2018, nach Auslaufen der geplanten Zusatzfinanzierung, soll die Verbesserung der IV-Rechnung durchschnittlich 570 Mio. Franken pro Jahr (Zeithorizont 2018-2027) betragen. Dadurch kann gemäss EDI das Defizit der IV ab diesem Zeitpunkt praktisch halbiert werden, eine nachhaltige Sanierung der IV kommt in den Bereich des politisch Machbaren. Da diese Ziele durch unrealistische Massnahmen erreicht werden sollen, kann der Regierungsrat diese Meinung des EDI nicht teilen.

RÜCKFRAGEN

Dr. Leo Odermatt, Gesundheits- und Sozialdirektor, Telefon 041 618 76 02

Stans, 22. Oktober 2009